

Antrag auf

Fahrrad- Vollkaskoversicherung



- ✓ Reparatur
- ✓ Vandalismus
- ✓ Zubehör
- ✓ Gepäck
- ✓ Diebstahl
- ✓ Brand

Antrag neu Ersatz
 Versicherungsschein-Nr. 2783
 Makler/Vermittler-Nr.
 Untervermittler/Aktenzeichen

Antragsteller

Titel

 Herr Frau Name Vorname Geburtsdatum

 Straße und Hausnummer PLZ, Wohnort

 Telefon E-Mail

Beginn/Zahlung

Beginn: 00.00 Uhr *Vertragsdauer: 1 Jahr
 *Der Vertrag verlängert sich stillschweigend weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf, der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
Ratenzuschläge:
 monatlich 6 %
 1/4jährlich 5 %
 1/2jährlich 3 %
Zahlweise: jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich
 Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Mindestrate bei Lastschrift 8,- Euro.

Zu versicherndes Fahrrad (ohne Versicherungs- oder Führerscheinpflcht)

Fahrrad 1 neu gebraucht Handelt es sich um ein E-Bike/Pedelec? ja nein

 Marke

 Typ

 Rahmennummer

 Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ)
 Versicherungssumme* (Händlerverkaufspreis* des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile)

Beitragsermittlung	
Versicherungssumme*	Jahresbeitrag (brutto)
ab 500,- bis 1.000,-	65,45
bis 1.500,-	99,96
bis 2.500,-	148,75
bis 3.500,-	196,35
bis 5.000,-	249,90

Fahrrad 2 neu gebraucht Handelt es sich um ein E-Bike/Pedelec? ja nein

 Marke

 Typ

 Rahmennummer

 Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ)
 Versicherungssumme* (Händlerverkaufspreis* des Rades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile)

Fahrrad 1
 Fahrrad 2
 Summe Fahrrad 1 und Fahrrad 2
 Zuschlag Zahlweise
Gesamtjahresbeitrag brutto inkl. 19 % Versicherungssteuer

Hinweis: Versicherbar sind nur Fahrräder, welche nicht älter als drei Jahre sind.

Alle Beträge verstehen sich in EURO

Vorversicherung/Vorschäden (Gefahrumstände gemäß §19VVG)

Sämtliche Fahrrad-Versicherungen in den letzten 5 Jahren des Antragstellers und ggf. der Person, die in häuslicher Gemeinschaft lebt keine

Versicherer	Vertragsnummer	gekündigt vom
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> Versicherer

Sämtliche Diebstahl- und/oder Vandalismus-Vorschäden (auch wenn dafür in den letzten 5 Jahren kein Versicherungsschutz bestanden hat)

keine es sind nachfolgend aufgeführte Schäden eingetreten:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer

Ich bestätige, dass das zu versichernde Fahrrad zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Beschädigungen aufweist, welche die Funktion oder Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigen.

Ort Antragsdatum Unterschrift des Versicherungsnehmers

Leistungseinschlüsse

Für den Versicherungsschutz gelten:

- VVG
- die Versicherungsbedingungen für die Fahrrad-Vollkaskoversicherung
- die Satzung der Ammerländer Versicherung VVaG

Deckungsumfang

A Fahrrad und Fahrradteile

- Diebstahl des Fahrrades
- Verlust des Fahrrades durch Raub / Einbruchdiebstahl
- Teilediebstahl (auch Akku)
- Reparatur (SB 25,- EURO) infolge von
 - Unfall
 - Vandalismus
 - Fall- oder Sturzschäden
 - Brand, Explosion, Blitzschlag

Neuwertentschädigung, max. 5.000,- EURO

B Fahrradzubehör und -gepäck

Anhänger	Hygieneartikel	Luftmatratze	Tachometer
Beleuchtung	Isomatte	Luftpumpe	Trinkflasche
Fahrradkompass	Kartenhalter	Reflektor	Werkzeug / Flickzeug
Fahrradkorb	Kartenmaterial	Satteltaschen	Werkzeugtasche
Fahrradschloss	Kilometerzähler	Schlafsack	Zelt
Fahrradtasche	Kindersitz	Schleppstange	
Fahrradwimpel	Kleidung (keine Pelze)	Spiegel	
Helm	Kochgeschirr	Steckschutzblech	

Schäden durch:

- Straftat eines Dritten, z. B.
 - Diebstahl
 - Raub
- Vandalismus
- Unfall
- Unfall mit einem Transportmittel
- Feuer

Die Entschädigungsleistung ist pro Versicherungsfall auf 1.000,- EURO begrenzt.
(SB 10 %, mind. 50,- EURO)

Fahrrad-Vollkaskoversicherung (BFV 2014)

Annahmerichtlinien und Hinweise zur Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Versicherungsumfang:

A Fahrrad und Fahrradteile

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrrad einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

Versicherungsschutz besteht für:

- **Verlust des Fahrrades durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub**

Erstattet werden die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert), maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

- **Diebstahl von fest mit dem Fahrrad verbundenen Teilen (auch Akku)**

Erstattet werden die Ersatzteile einschließlich Arbeitslohn, maximal die vereinbarte Versicherungssumme.

- **Reparatur oder Ersatz bei Vandalismus und Beschädigungen durch Unfall, Brand, Explosion, Blitzschlag sowie bei Fall- oder Sturzschäden**

Erstattet werden die notwendigen Reparaturkosten, maximal:

- a) 100 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 5 Jahre alt ist;
- b) 50 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt bis zu 7 Jahre alt ist;
- c) 25 % des Kaufpreises, wenn das versicherte Fahrrad bei Schadeneintritt älter als 7 Jahre ist.

Selbstbeteiligung bei Reparaturen: 25,- EURO je Versicherungsfall

B Fahrradzubehör und -gepäck

Versichert ist nachfolgend aufgeführtes, lose mit dem Fahrrad verbundenes Fahrradzubehör und Fahrradgepäck:

Anhänger	Kartenhalter	Schlafsack
Beleuchtung	Kartenmaterial	Schleppstange
Fahrradkompass	Kilometerzähler	Spiegel
Fahrradkorb	Kindersitz	Steckschutzblech
Fahrradschloss	Kleidung (keine Pelze)	Tachometer
Fahrradtasche	Kochgeschirr	Trinkflasche
Fahrradwimpel	Luftmatratze	Werkzeug / Flickzeug
Helm	Luftpumpe	Werkzeugtasche
Hygieneartikel	Reflektor	Zelt
Isomatte	Sattelkissen	

Versicherungsschutz besteht für:

- Straftat eines Dritten
- Unfall mit dem versicherten Fahrrad
- Unfall eines Transportmittels
- Feuer

Selbstbeteiligung: 10 %, mindestens 50,- EURO je Versicherungsfall
Höchstentschädigung: 1.000,- EURO je Versicherungsfall.

Sicherungen

- Das Fahrrad muss mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) angeschlossen werden.
- Zur Sicherung des Fahrrades sind Schlösser der Marken ABUS, TRELOCK oder KRYPTONITE oder qualitativ gleichwertige Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 20,- EURO zu verwenden. Bei einem Händlerverkaufspreis des Fahrrades von über 1.500,- EURO muss der Kaufpreis des vorbezeichneten Sicherheitsschlusses mindestens 50,- EURO betragen.
- Rechnungen des versicherten Fahrrades und des Schlosses müssen aufbewahrt werden.

Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen – also kurzfristiges Geschäft – werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

Vertragsbeginn / -ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung. Die Vertragsdauer darf höchstens drei Jahre betragen.

Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Fahrräder mit einem Händlerverkaufspreis von weniger als 500,- EURO und mehr als 5.000,- EURO
- Fahrräder, die älter als 3 Jahre sind
- Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt
- Elektrofahrräder / Pedelecs, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinpflicht besteht
- Antragsteller mit mehr als 3 Schäden in den letzten fünf Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz)

Direktionsanfrage

- Antragsteller mit einem Schaden ab 2.500,- EURO in den letzten drei Jahren
- Antragsteller ab 2 Schäden in den letzten fünf Jahren
- Verträge, die vom Vorversicherer gekündigt oder Anträge, die abgelehnt wurden

Geltungsbereich

- Deutschland, keine Übernahme ausländischer Risiken